

## Gemeinde Schenkendöbern

### Beschlussvorlage

<b>Datum</b>	<b>11.04.2023</b>
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>10</b>
<b>Vorlage Nr.</b>	<b>14/23</b>
<b>öffentliche Sitzung</b>	<b>X</b>
<b>nicht öffentliche Sitzung</b>	

**Zuständigkeit: Bauamt**

	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	Bauausschuss (Information)	21.03.2023	-	-	-
	Ortsbeirat Lübbinchen				

### **Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 33 „Elektrolyseur Lübbinchen“**

Auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist i. V. m. § 28 der BbgKVerf in der Fassung vom 18. 12. 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. 06. 2022 (GVBl. I/22, S. 6), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern wie folgt.

1. Für das in der Anlage dargestellte Gebiet soll der Bebauungsplan (B-Plan) mit der Bezeichnung „Elektrolyseur Lübbinchen“ aufgestellt werden.
2. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.
3. Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen. Darin soll die Lieferung sämtlicher erforderlicher Unterlagen, die im Verfahren zur Aufstellung des B-Planes sowie der Änderung des FNPs erforderlich werden, sowie die vollständige Übernahme der Planungskosten vereinbart werden. Im Verlauf des Verfahrens soll zusätzlich die Übernahme der Folgekosten durch den Vorhabenträger vertraglich geregelt werden.

### **Anhänge**

Übersichtskarte  
Karte mit Abgrenzung Plangebiet

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der GV weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der GV:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Hanni Dillan

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ralph Homeister

Bürgermeister

## Problembeschreibung / Begründung

Mit der Ratifizierung des Protokolls von Kyoto 1997 und des Übereinkommens von Paris 2015 (Pariser Klimaabkommen) wurde der globale Rahmen zur Bekämpfung des Klimawandels gesteckt. Die Ausstiege aus der Atomkraft und der Kohle sind beschlossen, sodass zur Erreichung der gesteckten Klimaziele und zur Versorgungssicherheit die regenerativen Energien möglichst mit Speichersystemen zügig ausgebaut werden müssen.

Diesen Transformationsprozess möchte die Gemeinde Schenkendöbern, als vom Braunkohlenbergbau unmittelbar betroffene Gemeinde, unterstützen. Hierzu wurde bereits die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung eines Windparks beschlossen.

Im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes für das Windparkprojekt, wurde das Konzept „Energiepark Lübbinchen“ erarbeitet. Das Ziel dieses Konzeptes ist es einen Teil des lokal erzeugten Stroms auch vor Ort zu nutzen.

Wichtiger Bestandteil des Energiekonzepts ist die Erzeugung von Wasserstoff in einem Elektrolyseur mit dem Strom aus dem Windpark. Der entstandene Wasserstoff steht dann u.a. für die lokale Nutzung z.B. im ÖPNV zur Verfügung.

Darüber hinaus kann die im Prozess der Elektrolyse entstandene Abwärme den umliegenden Ortschaften über ein Nahwärmenetz als Heizenergie zugänglich gemacht werden. Davon können sowohl Anwohner als auch ansässige Unternehmen profitieren und die lokale Wirtschaft gestärkt werden. Dazu sind im Weiteren noch Synergien mit lokalen Erzeugern regenerativer Energie angedacht.

Des Weiteren liefert dieses Konzept die Chance eine Modellregion für die dezentrale Energieversorgung zu werden und die Unabhängigkeit von schwankenden Energiepreisen zu erhöhen, die durch Importe von fossilen Energieträgern hervorgerufen werden.

Für dieses Projekt hat sich die vor Ort verwurzelte Staudinger Unternehmensgruppe mit der VSB Gruppe in einem Joint Venture zusammen gefunden.

Mit dem Bebauungsplan soll das Planungsrecht für die Stromumwandlung als ein wichtiger Grundbaustein des „Energieparks Lübbinchen“ geschaffen werden.

Mit der Unterstützung des oben skizzierten Projekts bekennt sich die Gemeinde Schenkendöbern zur Notwendigkeit der Energiewende von den fossilen zu den erneuerbaren Energien und möchte ferner damit Ihren Beitrag zu den eingangs dargestellten globalen Klimazielen leisten

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

~~Ja~~ / ~~Nein~~

Die Maßnahme verursacht Folgekosten:

Ja / Nein

einmalig \_\_\_\_\_ EUR

Jährlich \_\_\_\_\_ EUR

---

zuständiger Fachbereichsleiter Bauamt

## Anhang Übersichtskarte



## Anhang Karte mit Abgrenzung Plangebiet

